

## **Arbeitsrecht: Kündigung wegen schlechter Deutschkenntnisse**

**Lesen oder/und hören Sie zunächst den Text. Beantworten Sie sodann die unten stehenden Fragen.**

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine ordentliche Kündigung gerechtfertigt sein kann, wenn ein Arbeitnehmer Arbeitsanweisungen in deutscher Sprache nicht lesen kann - dies aber für seine Tätigkeit erforderlich ist (BAG, Urteil vom 28. Januar 2009 - 2 AZR 764/ 08). Darauf verweist der Kieler Fachanwalt für Arbeitsrecht Jens Klarmann. Dies stellt nach dem Urteil keine nach Paragraf 3 Abs. 2 AGG verbotene mittelbare Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft dar. Der Arbeitgeber verfolgt ein im Sinne des Gesetzes legitimes, nicht diskriminierendes Ziel, wenn er - zum Beispiel aus Gründen der Qualitätssicherung - schriftliche Arbeitsanweisungen einführt.

www.vdaa.de (HA)

Hamburger Abendblatt

### **Fragen:**

1. Ist dieses Urteil Ihrer Meinung nach gerechtfertigt?
2. Wie ist die diesbezügliche Rechtsprechung in Ihrem Land?
3. Was ergibt sich daraus für Zuwanderer in Deutschland?

### **Sprachliche Mittel**

Verwenden Sie bei der Leitung der Diskussion diskussionstypische Mittel wie die folgenden:

- Ich bin der Meinung, dass ...
- Mich würde interessieren ....
- Könntest du/Könnten Sie mir vielleicht sagen, ....
- Ich möchte jetzt gern einmal wissen .....
- Es ist offensichtlich, dass ...
- Ich stimme Ihnen/dir zu, wenn ....
- Nimm es mir bitte nicht übel/Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber ich glaube ....
- Ich gebe zu, dass ....
- Ich bin davon überzeugt, dass ....
- Ich bin in keiner Weise einverstanden mit .....